

# Merkblatt Erhebung Verarbeitungsgemüse

Merkblatt für meldepflichtige Betriebe und Meldestellen

## 1. Allgemeines

- 1.1. Das Merkblatt beinhaltet die wichtigsten Vorgaben zur Erhebung bei Verarbeitungsgemüse und dient als Umsetzungshilfe in der Praxis.
- 1.2. Das Merkblatt richtet sich an meldepflichtige Industrien, Verarbeitungsbetriebe sowie Meldestellen.
- 1.3. Das Merkblatt basiert auf der ausführlichen Richtlinie zur Datenerfassung Gemüse der SZG. Die neueste Version ist unter [www.szg.ch](http://www.szg.ch) abrufbar. Bei Fragen steht Ihnen die SZG zur Verfügung.

## 2. Erhebungs-Typen Verarbeitungsgemüse (Menge und Fläche)

Erhebung	Formular	Beschrieb	massgebend für folgende Produkte
Plansoll	Plansoll (SGA+Bio, Total CH)	Jahres-Planung, Geplante Beschaffung von Inlandware	Nur Hauptprodukte
Effektive Beschaffung	Jahres-Schlussübersicht (SGA+Bio, Total CH und nach Kanton)	Effektive Beschaffung von Inlandware aus aus Zukauf, Eigen- oder Vertragsanbau	1) Hauptprodukte <sup>1</sup> 2) Andere Verarbeitungsgemüse <sup>1</sup> 3) Andere Frisch- oder Lagergemüse für die Verarbeitung <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Für die "Hauptprodukte" sowie "Andere Verarbeitungsgemüse" ist dies generell die einzige durchgeführte Mengen-Erhebung.

<sup>2</sup> Die Erhebung der "Anderen Frisch-/ oder Lagergemüse für die Verarbeitung" direkt bei den Verarbeitungsbetrieben dient zur Bestimmung des Anteil des Frisch-/Lagergemüse, welches in die Verarbeitung fliesst. Dies ist notwendig, weil die von den Kantonen erfassten Anbauflächen/Lagermengen die Verarbeitungsware zwar korrekterweise beinhalten, nicht aber separat ausweisen.

## 3. Wer ist meldepflichtig

- 3.1. Meldepflichtig ist jeder Verarbeitungs-/Industriebetrieb, welcher inländisches Gemüse zur Verarbeitung selber anbaut, anbauen lässt oder anderweitig beschafft/zukauf.

## 4. Meldepflichtige Produkte ( für die spezielle Erhebung gemäss Punkt 2. )

- 4.1. Meldepflichtig ist: "Verarbeitungsgemüse"

Definition SZG: Verarbeitungs-, Frisch- oder Lagergemüse, das für die industrielle Verarbeitung bestimmt ist und durch Verarbeitungsprozesse längerfristig haltbar gemacht wird (gefrieren, erhitzen/blanchieren, trocknen, saften, Zugabe konservierender Stoffe, etc.) oder zubereitet wird. Die SZG unterscheidet:

- Hauptprodukte: Spinat, Bohnen, Erbsen, Pariser-Karotten.
- Übrige Produkte: a) andere Verarbeitungsgemüse: Einschneide-Kabis/-Rüben, Einmachgurken.  
b) andere Frisch- oder Lagergemüse für die Verarbeitung: Blumenkohl, Kabis, Karotten, Randen, Rhabarber, Sellerie, Zwiebeln, etc.

- 4.2. Ausgenommen von der Meldepflicht sind: "Küchen-/konsumfertige Frischprodukte"

Definition SZG: Gemüse, das nicht für die industrielle Verarbeitung oder die Lagerhaltung, sondern für den Frischverkauf bestimmt ist. Unter Frischgemüse erfasst die SZG bei der Flächen-/Mengenerhebung auch Frischgemüse, welches für die Aufbereitung/Zubereitung zu küchen-/konsumfertigen Frischprodukten\* bestimmt ist (küchenfertige Produkte Küfe, Frisch-Convenience-Produkte, Freshcut, etc.). Produkte: Mono-Salate / Salatmischungen, Karottensalat, etc.

\* i.d.R. gerüstet, gewaschen, geschnitten, gemischt, jedoch ohne unter „Verarbeitungsgemüse“ erwähnte Verarbeitungsprozesse.

## 5. Was muss gemeldet werden

- 5.1. Die Angaben haben gemäss den spezifischen Erhebungsformularen der SZG zu erfolgen.
- 5.2. Die Mengen sind als Nettomenge zu melden, unabhängig ob der Rohstoff aus Zukauf, Eigen- oder Vertragsanbau stammt.
- 5.3. Erhebung "Jahres Schlussübersicht":
  - Effektiv während dem ganzen Jahr übernommene Inland-Menge (Netto) an Gemüse zur Verarbeitung.
  - Formular (Total CH) beinhaltet die effektive Beschaffung von Inlandware entweder aus Vertragsanbau (mit Produzenten, inkl. Eigenanbau), oder dem zusätzlichen Zukauf aus Anbau-/Übernahmeverträgen oder aus dem freiem Zukauf.
  - Formular (nach Kanton): hier ist nur die effektive Beschaffung von Inlandware aus Vertragsanbau (mit Produzenten, inkl. Eigenanbau) anzugeben, dafür aufgeteilt nach Kanton.  
Die Angaben nach Kanton sind nach der effektiven Lage der angebauten Fläche zu melden. Wo dies nicht möglich ist, ist nach dem Standort des Betriebszentrums des Produzenten (Adresse) zu melden.
- 5.4. Erhebung Plansoll (nur für Hauptprodukte):
  - Meldepflichtig für die Daten der Spalte "geplanter Vertragsanbau mit Produzenten" ist ausschliesslich der Verarbeitungs-/Industriebetrieb, welcher den Vertrag über den Anbau mit dem Produzenten abschliesst und diesen bezahlt. Gemeldet wird auch die Ware, die nicht zur eigenen Verarbeitung sondern zum Weiterverkauf bestimmt ist.
  - Wird Ware von einem Intermediär aus den Reihen der SCFA zugekauft, so wird diese Menge in der zweitletzten Spalte des Formulars eingetragen.
  - Der Zukauf von übrigen Organisationen wird in der letzten Spalte des Formulars eingetragen.

## 6. Welcher Meldestelle ist zu melden?

- 6.1. Verarbeitungs-/Industriebetriebe melden grundsätzlich direkt der SZG. Eine Ausnahme besteht für die Mitglieder der SCFA, welche der Meldestelle SCFA melden. Die SCFA meldet schliesslich der SZG.

## 7. Übersicht Termine

Formular	Endtermin für Meldung an Meldestelle durch Verarbeitungs-/ Industriebetriebe	
Plansoll	Spinat: Erbsen und Pariserkarotten: Bohnen:	bis 20. Mai bis 10. Juni bis 20. Juli
Jahres-Schlussübersicht	Sämtliche Produkte	bis 15. Januar

## 8. Interne Bestimmungen zur Zusammenarbeit der Meldestelle SCFA und SZG

- 8.1. Die SZG beauftragt die SCFA zur Erhebung der erwähnten Daten bei ihren Mitgliedern.
- 8.2. Die SCFA meldet das Plansoll der SZG spätestens 14 Tagen nach Ablauf des Endtermins. Die Jahres-Schlussübersicht wird der SZG bis zum 18. Januar zugestellt.
- 8.3. Nach einer Prüfung der Vollständigkeit übermittelt die SCFA der SZG eine Zusammenfassung der von ihr entgegengenommenen Erhebungen. Der SZG wird jederzeit bei Bedarf Zugang zu einzelbetrieblichen Daten gewährt.
- 8.4. In das durch die SCFA zusammengefasste Total des "Plansoll" fliessen die Angaben aus der Spalte "Zukauf von übrigen Organisationen", nicht aber diejenigen aus der Spalte "Zukauf von Industrien/Verarbeitungsbetrieben SCFA" (keine Doppelerfassung).